



Leitfaden des Deutschen Chorverbands für Corona-Testungen

(bei Proben und Konzerten in Pandemiezeiten)

Stand: 08.02.2022

In Kombination mit anderen Schutzmaßnahmen (z. B. Impfung, effektives Lüften, Tragen von Masken, etc.) ist das Testen ein wesentlicher Faktor in der Risikominimierung einer Ansteckung in Pandemiezeiten. Ein Testkonzept dient als Zugangskontrolle zur Probe oder zum Konzert und bietet damit eine zusätzliche Sicherheit beim gemeinsamen Singen.

Die Testung im Sinne einer Zugangskontrolle zur Probe und zum Konzert im Amateurmusikbereich wird durch das Bundesinfektionsschutzgesetz sowie durch Corona-Verordnungen der Länder geregelt. Eine Übersicht über die aktuellen gesetzlichen Grundlagen bietet das Infoportal der Amateurmusik frag-amu.de/aktuelles sowie eine vom Kompetenznetzwerk Neustart Amateurmusik eingerichtete Hotline (Servicetelefon und Sprechzeiten unter frag-amu.de/kontakt). Eine Orientierung zu den Regelungen für Chorproben und -konzerte in einzelnen Bundesländern bieten zudem die jeweiligen Landeschorverbände: www.deutscher-chorverband.de/verband/mitgliedsverbaende.

2G+ und 3G+

Das Coronavirus, insbesondere die hochansteckende Omikron-Variante, kann trotz Impfung weitergegeben werden, daher bietet die Testung aller (auch immunisierter) Personen einen zusätzlichen Schutz.

Welche Testtypen gibt es?

Grundsätzlich können bei Corona-Tests im Sinne der Zugangskontrolle zwei Testtypen unterschieden werden: PCR-Labortest und Antigentest (Selbsttests/Schnelltests). Die PCR-Tests bieten mit ihrem zuverlässigen Verfahren im Labor sehr präzise Ergebnisse, sind aber zeit- und kostenintensiv.

Eine gute und kostengünstige Alternative zum PCR-Labortest ist der Antigentest. Antigentests kosten in der Regel weniger als drei Euro und liefern Ergebnisse innerhalb von 15 Minuten. Bei einem Antigentest wird eine hohe Viruslast erkannt, die bei hochansteckenden Personen vorkommt. Das Ergebnis ist allerdings eine Momentaufnahme. Daher wird empfohlen, dass Chormitglieder sich unmittelbar vor der Probe testen (lassen). So können bei einer asymptomatischen Infektion weitere Kontakte vermieden werden und die Infektionskette gestoppt werden. Weitere Informationen: <https://bundesmusikverband.de/grundlagen/>

Welche Testmöglichkeiten (Antigen-Test) gibt es?

Antigen-Tests sind zurzeit (Stand 08.02.2022) in verschiedenen Formen verfügbar.

- a) **Bürgertests** sind in Testzentren, bei Betriebsärzten oder beispielsweise auch in Schulen vorhanden und seit 15.11.2021 für alle BürgerInnen kostenlos. Sie werden von geschultem Personal durchgeführt. Die getesteten Personen erhalten im Anschluss eine Bescheinigung über das Testergebnis.



- b) **Selbsttests unter Aufsicht vor Ort** können etwa durch einen Beauftragten des Chors/Veranstalters durchgeführt werden. Das wissenschaftliche Gremium des Kompetenznetzwerks Neustart Amateurmusik hat eine Testanleitung für Chöre erarbeitet. Die Testanleitung bietet Chören eine Orientierung, wie Selbsttests richtig durchzuführen sind. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bundesmusikverband.de/schutzmassnahmen/>
- c) **Eigenverantwortlicher Selbsttest vor Aufbruch zu Probe/Konzert** – z.B. zu Hause durchzuführen. Ein positives Ergebnis ist möglichst direkt der Ensembleleitung zur Risikobewertung der Gesamtsituation mitzuteilen und das Ergebnis sollte mittels eines PCR-Tests geprüft werden.

Ist in der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Bundeslandes für die Chorprobe die so genannte 2G-Plus-Regelung vorgeschrieben, ist die Bürgertestung (Option a) zu wählen. In diesem Fall reicht die Selbsttestung als Nachweis nicht mehr aus.